

Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau vom 21. Februar 2018

Kantonsrat Thomas Gander, Cham, hat am 21. Februar 2018 folgende Motion eingereicht:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass Bussengelder welche durch Überschreiten allgemeiner, fahrzeugbedingter oder signalisierter Höchstgeschwindigkeit erhoben werden, künftig der «Spezialfinanzierung Strassenbau» zugeführt werden. Zumindest solche Bussengelder, welche gestützt auf das Ordnungsbussengesetz erhoben werden.

Begründung:

Bei Geschwindigkeitskontrollen haben viele Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der Standortwahl, der Anzahl durchgeführter Kontrollen und der gesteigerten Einnahmen das Gefühl, dass diese Kontrollen primär dazu dienen Geld in die Staatskasse zu spülen und nur zweitrangig der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dies konnte man auch den Voten in der Debatte zur Vorlage 2657 – Radaranlagen im Strassenverkehr, entnehmen. Mit der vorliegenden Motion soll die Motivation für Geschwindigkeitskontrollen welche primär der Geldeintreibung dienen reduziert werden. Denn die eingenommenen Gelder fliessen nicht mehr in die allgemeine Staatskasse, sondern kommen über die Spezialfinanzierung Strassenbau wieder sämtlichen Verkehrsteilnehmern, namentlich auch dem Langsamverkehr zugute. Damit kann erreicht werden, dass die Geschwindigkeitskontrollen wieder primär dort zum Einsatz kommen, wo Sie der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen.